



KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates zur 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates gemäß § 108 Aktiengesetz

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Von dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 130.044.388,45 wird gemäß dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, welchem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, eine Dividende in Höhe von EUR 2,00 je Aktie, somit ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 21.690.000,00 ausgeschüttet und der restliche Betrag in Höhe von EUR 108.354.388,45 auf neue Rechnung vorgetragen.

Hinweis:

Die Ausschüttung der Dividende erfolgt am 03. Mai 2021.



KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates zur 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

1. Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 die Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 die Entlastung erteilt.



KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates zur 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 ein Betrag in Höhe von EUR 8.000,00 vergütet, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.



KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates zur 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

5. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 bestellt.

Hinweis:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 11. März 2021 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.



KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates zur 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

6. Tagesordnungspunkt:

Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat der KTM AG schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

1. Mag. Friedrich Roithner, geboren am 10.03.1963, Harbacher Straße 17, 4040 Linz, wird mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.
2. Dr. Ernst Chalupsky, geboren am 05.05.1954, Eisenhowerstraße 7, 4600 Wels, wird mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.
3. Rajiv Bajaj, geboren am 21.12.1966, Old Mumbai, Pune Highway (NH - 4)| Akurdi, Pune – 411 035, Indien, wird mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.
4. Srinivasan Ravikumar, geboren am 22.05.1957, 131/1+2 Baner Road, Flat no 101, Saeesh Apartments, Gulmohar Park, Aundh, Pune – 411 007, Indien, wird mit Wirkung ab Beendigung der 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 endet die Amtszeit aller von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat



KTM AG

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates zur 33. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021

sich bisher aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammengesetzt.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Punkt 9. der Satzung aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. In der ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2021 stehen nunmehr vier Mitglieder zur Wahl an, um diese Zahl wieder zu erreichen. Aufsichtsratsmitglieder werden, falls sie nicht für eine kürzere Funktionsperiode gewählt werden, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem gewählt wird, nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig.

Für den Fall der Beibehaltung des gegenwärtigen Bilanzstichtages zum 31. Dezember würde die Funktionsperiode des zu wählenden Aufsichtsratsmitglieds somit mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, auslaufen.

Wels, im März 2021

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
Mag. Friedrich Roithner

KTMAG10HV2021

8/8